LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt/Obb.

ි **20**. SEP. 2016

CEMEINDE SCHWABSOIEN

Eing. 2 0. SEP. 2016

Verteiler

Uninsumfände

Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung

Stainhartstraße 9 82362 Weilheim I. OB

Ihr Ansprechpartner:

Frau Eibi

Zimmer Nr.: 243 Tel.: (0881) 681-1276 Fax: (0881) 681-2116

i.eibl@

Ira-wm.bayern.de

Weilheim i. OB, 05.09.2016

Unser Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben) 8022. ei/wifö

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Betreff: Ehrenamtsoffensive

Anlage

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 18. August 2016 informierte die Bayerische Staatskanzlei aktuell zu den neuesten Bestrebungen, das Ehrenamt zu unterstützen und in diesem Zuge die Entbürokratisierung voran zu bringen.

Eine der ersten Maßnahmen der "Offensive zur Erleichterung von Brauchtums – und Vereinsfeiern" ist ein Leitfaden zur korrekten Durchführung von Veranstaltungen und Brauchtumsfeiern. Der Leitfaden befindet sich derzeit in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und soll im Laufe des September noch mit den Vertretern der Vereine abgestimmt werden.

Eine weitere Maßnahme ist die Einrichtung des "Sorgentelefon Ehrenamt" in der Staatskanzlei, die noch im September 2016 erfolgen soll. Die Telefonnummer, die Ende September freigeschaltet werden wird, lautet: 089/1222212.

Ein weiteres Ziel der Offensive ist die Einrichtung von kompetenten Ansprechpartnern "vor Ort" bei den Landkreisen.

Telefonvermittlung: (0881) 681-0 E-Mail: poststelle@ Ira-wm.bayern.de Internet: www.weilheim-

Öffnungszeiten:

schongau.de

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

B

Postanschrift: Postfach 1353 82360 Weilheim Bankverbindungen: Verein. Sparkassen Wellhelm BLZ: 703 510 30, Kto.: 1032 IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32 BIC: BYLADEM1WHM

Krelssparkasse Schongau BLZ: 734 514 50, Kto.: 356 IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56 BIC: BYLADEM1SOG Der Landkreis Weilheim-Schongau unterstützt diese Bestrebungen und Anstrengungen:

So haben die Mitglieder des Kreisausschuss in der Juli-Sitzung 2016 einstimmig die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt beschlossen. Diese wird am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufnehmen und als Ansprechpartner in o.g. Sinn für die ehrenamtlich Tätigen im Landkreis zur Verfügung stehen.

Eine der Hauptaufgaben dieser Stelle wird darin bestehen, die Ehrenamtlichen aktuell zu informieren und zu beraten (z.B. zu Fragen der Versicherung, Steuern, Organisation, Aus – und Fortbildung, Begleitung und Anerkennung von Freiwilligen, Fördermöglichkeiten und Musterprojekte).

Weitere Details finden Sie in den in der Anlage beigefügten Schreiben.

Wir unterstützen die Initiative der Bayerischen Staatsregierung und bitten Sie diese Informationen in geeigneter Weise an die in Ihrer Kommune aktiven Ehrenamtlichen weiter zu leiten."

Den oder die zuständige/n Ansprechpartner/in sowie das Aufgabenprofil der Koordinierungsstelle am Landratsamt werden wir zu gegebener Zeit öffentlichkeitswirksam vorstellen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andrea Jochner-Weiß

Landrätin



Bearbeiter/-in: Michael Graß

Telefon: Telefax: (089) 28 66 15 - 20

E-Mail:

(089) 28 66 15 - 22 michael.grass@bay-

landkreistag.de

Aktenzeichen: III-0082-9/tr

Landräteinfo

München, 23. August 2016

Entbürokratisierung von Vereinsfeiern; hier: u. a. Einrichtung "Sorgentelefon Ehrenamt"

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Landrat.

die Bayerische Staatsregierung hat vor geraumer Zeit eine Offensive zur Erleichterung von Brauchtums- und Vereinsfeiern gestartet. In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Huber vom 18.08.2016, in dem der Minister die bayerischen Landrätinnen und Landräte um Unterstützung der Entbürokratisierungsoffensive bittet.

Hintergrund dieser Offensive ist die Erkenntnis, dass sowohl Feste von Feuerwehren, Schützen- und Sportvereinen als auch Trachtenfeste und Wohltätigkeitsveranstaltungen wesentlicher Bestandteil des bayerischen Lebensgefühls sind, der Veranstalter derartiger Feste aber ein komplexes gesetzliches Regelwerk zu beachten hat. Selbstverständlich dürften bei der Sicherheit der Bevölkerung keine Abstriche gemacht werden und die meisten gesetzlichen Vorgaben (z. B. Brandschutz, Jugendschutz, Lebensmittelrecht) dienten einem sinnvollen Zweck. Allerdings sollten übermäßige bürokratische Hürden das Ehrenamt nicht belasten und zur Durchführung von ehrenamtlichen Veranstaltungen müssten pragmatische Lösungen gefunden werden. Einen konkreten Schritt zur Abhilfe stellt ein leicht verständlicher Leitfaden zur korrekten Durchführung von Veranstaltungen und Brauchtumsfeiern dar, der gegenwärtig von der Bayerischen Staatsregierung erarbeitet wird. Darüber hinaus wird von der Bayerischen Staatskanzlei noch im September ein "Sorgentelefon Ehrenamt" eingerichtet, bei dem Ehrenamtliche für ihre Fragen bei der Durchführung von Vereinsfeiern einen Ansprechpartner finden. Mit beigefügtem Schreiben bittet Staatsminister Dr. Huber um die Unterstützung der Landrätinnen und Landräte und regt auch die Einrichtung von Beratungsstellen für die Organisatoren von Vereinsfeiern an den Landratsämtern an. Staatsminister Dr. Huber habe bereits erste positive Signale aus dem Kreis der Landräte erhalten.

Zweifellos ist die Unterstützung des Ehrenamts und generell die Entbürokratisierung ein wichtiges Thema für die bayerischen Landkreise. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es vielfältige Möglichkeiten. Wir sehen daher in dem Anliegen der Bayerischen

Telefon: (089) 28 66 15 - 0 (089) 28 28 21 Teletax.

Staatsregierung einen guten Ansatz, die Durchführung von Vereinsfeiern zu erleichtern. Sicherlich wird hier jeder Landkreis seine individuelle Lösung finden. So gibt es bereits jetzt auf etlichen Homepages von Landratsämtern Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften bzw. die ordnungsgemäße Durchführung von solchen Vereinsfesten. Organisatorisch könnten die Ansprechpartner bspw. bei den bereits in vielen Landratsämtern eingerichteten Bürgerberatungsstellen oder Ehrenamtsberatungsstellen angesiedelt werden.

Den detaillierten Wortlaut des Anliegens von Staatsminister Dr. Huber bitten wir dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 18.08.2016 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Keller

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Anlage:

1 Schreiben von Staatsminister Dr. Marcel Huber vom 18.08.2016

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben



Dr. Marcel Huber, MdL

Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Herrn Christian Bernreiter Kardinal-Döpfner-Straße 8 80333 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Unsere Nachricht vom Unser Zeichen B II 4 – 1398 – 70 München, 18.08.2016 Durchwahl: 089 2165-2256

Einrichtung "Sorgentelefon Ehrenamt"; Entbürokratisierung im Ehrenamt – Vereinsfeiern;

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Christian.

der Abbau bürokratischer Hürden ist der Staatsregierung und mir persönlich ein besonders wichtiges Anliegen. Unser gesellschaftliches Leben und Zusammenwirken wird maßgeblich vom Ehrenamt gestaltet und getragen. Das Ehrenamt darf daher nicht durch bürokratische Hürden unnötig belastet werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Mai dieses Jahres als erste Maßnahme der Ehrenamtsoffensive die Vorgaben für die Maibaum-Tradition
erleichtert. Unsere Arbeiten an einem leicht verständlichen Leitfaden für die
korrekte Durchführung von Veranstaltungen und Brauchtumsfeiern sind
weit fortgeschritten. Für die wertvollen Hinweise dazu bei dem Treffen im
April bedanke ich mich nochmals recht herzlich. Der Leitfaden befindet sich
derzeit in der Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und soll im

1.

Staatsregierung einen guten Ansatz, die Durchführung von Vereinsfeiern zu erleichtern. Sicherlich wird hier jeder Landkreis seine individuelle Lösung finden. So gibt es bereits jetzt auf etlichen Homepages von Landratsämtern Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften bzw. die ordnungsgemäße Durchführung von solchen Vereinsfesten. Organisatorisch könnten die Ansprechpartner bspw. bei den bereits in vielen Landratsämtern eingerichteten Bürgerberatungsstellen oder Ehrenamtsberatungsstellen angesiedelt werden.

Den detaillierten Wortlaut des Anliegens von Staatsminister Dr. Huber bitten wir dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 18.08.2016 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Keller

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Anlage:

1 Schreiben von Staatsminister Dr. Marcel Huber vom 18.08.2016